

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 98 (2004)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Dokument : Aktionsplan : Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Umweltfragen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-144478>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Aktionsplan:**

# Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Umweltfragen

Aus dem Text des Ausschusses für Öffentliche Angelegenheiten über «Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Umweltfragen» (auf den sich Nr. 40 des Schlussdokuments bezieht)

Als Verpflichtung aufgrund des «Bundes für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» und im Wissen, dass Gerechtigkeit in Wirtschaft und Umwelt untrennbar sind, empfiehlt die 24. Generalversammlung des RWB den folgenden Aktionsplan.

**Empfehlungen**

**1. an unsere Kirchen**

1. sich am Protest der Menschen gegen wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung in ihren Gemeinden durch Gebete, Predigt, Unterricht und konkrete Solidaritätsakte zu beteiligen
2. einen das Konsumdenken überwindenden Lebensstil zu fördern, der die negativen Auswirkungen kultureller Globalisierung und deren Konsequenzen für den Lebensstil bekämpft
3. den Anteil ethischer Investitionen an den Gesamtinvestitionen der Kirchen innerhalb der nächsten vier Jahre um mindestens 20% zu erhöhen und ökumenische Mikrokreditprogramme zu unterstützen
4. den fairen Handel als Alternative zu unfairen Handelspraktiken zu fördern und für ihn zu werben
5. sich für die Abschaffung der Korruption innerhalb der Kirchen einzusetzen, indem ein Programm für korruptionsfreie Kirchen

durchgeführt wird, analog zu existierenden oder neu zu entwickelnden Programmen

6. die Vernetzung zwischen Forschungsinstitutionen von Mitgliedskirchen zu Wirtschafts- und Umweltfragen zu ermutigen
7. die umweltschützenden Aktionen innerhalb aller Mitgliedskirchen zu verstärken, im Predigtgottesdienst, in der Ausbildung, der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, durch praktische Projekte und anwaltschaftliches Handeln
8. die Geschlechtergleichheit bei allen wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Massnahmen der Kirchen in Bereichen wie Führungskräfte, Anstellung, Finanzen oder Erbschaften zu fördern.

**2. an die Regierungen**

1. Regierungen wirtschaftlich starker Länder dringend aufzufordern, in ihren Handelsverhandlungen die Bedürfnisse der Bevölkerung wirtschaftlich schwacher Länder, insbesondere zum Schutz von deren Agrarmärkten und der im Aufbau befindlichen Manufakturen zu berücksichtigen; desgleichen sind die Regierungen wirtschaftlich schwächerer Länder aufzufordern, die Interessen ihrer eigenen Bevölkerung zu vertreten
2. Regierungen in ihrem Bemühen zu unterstützen, faire und ausreichende Steuereinnahmen zu erzielen, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und ihr ein Leben in Würde zu ermöglichen, die Entwicklungsziele des UN-Millenniums zu erreichen und ihrer Verantwortung für soziale Gerechtigkeit nachzukommen
3. Regierungen dringend aufzufordern, ihre Anstrengungen zugunsten einer Schuldenreduzierung bzw. eines Schuldenerlasses äusserer und interner Schulden zu verstärken
4. Regierungen aufzufordern, ihren internationalen und nationalen Umweltverpflichtungen nachzukommen, wie dem Kyoto-Protokoll gegen globale Klimaerwärmung und dem Cartagena-Protokoll für Biosicherheit; neue Ziele betr. die Klima-

erwärmung festzulegen, um den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2050 um 60% zu reduzieren; und neue internationale Abkommen zum Schutz des Wassers, des Bodens und der Wälder zu unterzeichnen

5. Regierungen aufzufordern, internationale Verpflichtungen zum Schutz von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wie etwa die UN-Pakte von 1966, zu ratifizieren und ihre Verpflichtungen durch nationale Ausführungsgesetze und internationale Rahmenabkommen umzusetzen

6. bestehende Gesetze einzuhalten – und neue Gesetze zu schaffen –, deren Zweck die Bekämpfung jeglicher Form krimineller Wirtschaftsaktivitäten ist, wie der illegale Handel mit menschlichen Organen, Waffen, Drogen, Pflanzen und Holz, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und illegale Anstellungen unter Negierung der Rechte der Armen

7. Bemühungen zu besserem Zugang der Bevölkerung zu Land, Nahrungsmittel, Wasser, Gesundheit und Ausbildung zu unterstützen und die Privatisierung in diesen Sektoren zu untersagen, wenn diese den Interessen der Armen zuwiderläuft

8. Regierungen zu bitten, kirchliche Entwicklungsprogramme zu unterstützen, wenn dies den Interessen des Landes entspricht.

### 3. an den privaten Sektor

1. Strategien, die Wachstum ohne Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, abzulehnen und alle Bemühungen zu unterstützen, die Wachstum, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen sichern

2. die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte fördern, insbes. der Rechte der Arbeitenden – inbegriffen der Rechte der Migrantinnen und Migranten –, gemäss Standards des Internationalen Arbeitsamtes

3. nationale und transnationale Firmen aufzurufen, ihre Aktivitäten im Sinne wirtschaftlicher und umweltverträglicher Gerechtigkeit zu orientieren.

### 4. an internationale Organisationen

1. sich einzusetzen für eine Lösung der systembedingten Verschuldung und ein faires Verfahren für Schuldenerlass zu befürworten (Insolvenzrecht)

2. den IWF, Regierungen und den privaten Sektor aufzurufen, gerechtere Mechanismen zur Stabilisierung der Finanzmärkte zu entwickeln, die Spekulation unter Kontrolle zu halten, um die Anzahl der Opfer von Finanzkrisen zu reduzieren

3. alle Anstrengungen zur Verstärkung der Demokratie, der Rechenschaftspflicht und der Transparenz innerhalb der Internationalen Finanzinstitutionen (IWF und Weltbank) sowie zum Einsatz für eine verbes-



serte Partizipation der wirtschaftlich schwachen Länder in der WTO zu unterstützen

4. multi- und bilaterale Abrüstungsmassnahmen und Frieden anzustreben, um wirtschaftliche Gerechtigkeit ohne Gewalt zu erreichen.

### 5. an andere religiöse und säkulare Organisationen

1. sich mit anderen nationalen, regionalen und globalen ökumenischen Organisationen, Glaubensgemeinschaften und gesellschaftlichen Bewegungen zu vernetzen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, im Sinn eines Bündnisses für wirtschaftliche und umwelterhaltende Gerechtigkeit.

*Marktfrauen in Accra: Projekt des ökumenischen Mikrokreditfonds ECLIF, der von Brot für alle unterstützt wird (alle Bilder: Christoph Stückelberger).*